Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 12 (1965)

Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

über. Aufgabe der Bundesstufe ist es, die Ausbildungsvorschriften im weitesten Sinn zu erarbeiten und die Kantonsinstruktoren der betreffenden Dienste mit deren Anwendung vertraut zu machen.

Ebenso wichtig wie die genügende Beherrschung eines — den Ausbildungszeiten entsprechend minimalen — technischen Rüstzeugs ist die Schaffung und Erhaltung einer guten Arbeitsatmosphäre in den Einführungskursen. Die Teilnehmer an diesen Kursen des Zivilschutzes sind in der weitaus grossen Mehrzahl Menschen reifen Alters, deren Weltanschauung gefestigt ist und die seit Jahren gewöhnt sind, sich im Leben zu behaupten. Viele von ihnen werden nicht begeistert sein, eine zusätzliche Last neu auf ihre Schultern zu laden, oder, nach der Entlassung aus der Wehrpflicht, neuerdings für eine ganze Anzahl von Jahren mit Pflichten beansprucht zu werden, die ein Opfer bedeuten. Es ist deshalb trotz der extrem kurzen Ausbildungszeiten unerlässlich, in den Einführungskursen auch auf allgemeine Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung einzutreten. Derjenige, der Bedeutung und Sinn dieser zusätzlichen Form der Landesverteidigung wenn auch nur in den grossen Zügen — überblickt, steht der Organisation, der er angehört, und dem Gerät, mit dem er sich praktisch vertraut machen soll, anders gegenüber als derjenige, der nur tendenziöse Zerrbilder kennt oder auf einen billigen Hurrapatriotismus hereinfällt.

Die Vorbereitung der Kantonsinstruktoren der verschiedenen Dienste umfasst neben der spezifischen praktischen Arbeit des Einführungskurses und den von allen Angehörigen des Zivilschutzes zu lernenden lebensrettenden Sofortmassnahmen an verletzten Mitmenschen auch die Vermittlung eines geistigen Rüstzeuges zur Meisterung ihrer nicht kleinen Aufgaben.

V

Seit dem Sommer 1964 ist die damals geschaffene Sektion Ausbildung und Kurswesen des Bundesamtes für Zivilschutz mit diesen Arbeiten beschäftigt. Entsprechend dem im November 1963 mit den Kantonen erzielten Einvernehmen wird in der vereinbarten Dringlichkeitsfolge vorgegangen. Die Vorbereitung der Kantonsinstruktoren der Kriegsfeuerwehr und des Sanitätsdienstes - stets und ausschliesslich für die Stufe der Mannschaftsausbildung - ist 1964 in einem ersten Umgang abgeschlossen worden. Die Vorbereitung der Kantonsinstruktoren für den Pionierdienst, den Sicherungsdienst, die Obdachlosenhilfe und die Hauswehren bilden die vereinbarten Schwerpunkte für die nächsten Schritte auf das noch in weiter Ferne liegende Ziel hin.

Der grosse Acker der Kaderausbildung, durch den die Gemeinden, die Kantone und die Eidgenossenschaft mit sicherer Hand die Furchen zu ziehen haben werden, liegt noch brach vor uns. Die Wege zeichnen sich heute noch keineswegs überall klar ab. Das ist nicht verwunderlich und braucht uns nicht zu erschüttern. Die Planung, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Führung einer Organisation, die für den Schutz unserer Zivilbevölkerung bestimmt ist und die in der Stunde der Bewährung an Zahl den Bestand der Armee erheblich übertreffen müsste, braucht ihre Zeit. Dass diese nicht nach Monaten, ja nicht einmal nach wenigen Jahren bemessen werden darf, kann nur dem Uneinsichtigen Anlass zur Kritik geben.

Auch bei der ernsthaftesten Bemühung und der sorgfältigsten Denkarbeit kann nicht für jedes Teilergebnis ein neues Ei des Kolumbus vorgewiesen werden. Das mag bedauerlich sein, doch liegt es in der allgemeinen menschlichen Unzulänglichkeit begründet, gegen die auch bei uns noch kein Wundermittel entdeckt worden ist.

VI

Es war noch nie ein behagliches Gefühl, sich bei unsichtigem Wetter in möglichst gerader Linie auf ein Ziel hin bewegen zu müssen und dabei durch eine Vielzahl von Infrarotgeräten beobachtet zu wissen. Das Kribbeln in den Nerven verstärkt sich in der Regel, wenn man auf dem einmal eingeschlagenen Weg auf undurchdringliches Dickicht oder trügerisches Glatteis gerät. Es sind dann oft alle Kräfte nötig, um überhaupt einen Weg aus dem Dickicht zu finden oder sich auf der glatten Fläche im Gleichgewicht zu halten. Zugreifende Hände, ein solider Stock oder ein kräftiges Hackbeil sind in diesen Situationen willkommenere Hilfen als Belehrungen, der Wetterbericht sei ja bekanntermassen ungünstig gewesen. Menschen haben selten die Haut eines Panzernashorns. Destruktive und unsachliche Kritik können auch bei uns Wunden schlagen, die den ohnehin beschwerlichen Weg auf das Ziel zu nicht müheloser machen.

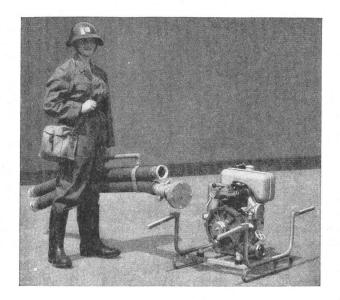
Schwierigkeiten und Rückschläge werden auch in Zukunft nicht ausbleiben. Allein schon die für die nächste Zeit bevorstehenden Aufgaben, Ausbildungszeiten, neu zu entwickelnde Ausbildungshilfen und die von allen Schlacken zu befreienden Ausbildungsziele in den verschiedenen Stufen der Kaderausbildung in einen möglichst optimalen Einklang zu bringen, sind keineswegs leicht, auch dann nicht, wenn die organisatorischen, technischen und führungsmässigen Probleme zu keinen Fragen mehr Anlass geben. Ihre Lösung ist in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit besser möglich. Für die Zeit, die in kleinlichem Geplänkel vertan würde, wäre es angesichts der Grösse der Aufgabe wirklich zu schade.



Die Inserate sind ein wichtiger

Bestandteil unserer Zeitung!

Sie orientieren die für den Zivilschutz verantwortlichen Behörden über die günstigen und der Empfehlung werten Bezugsquellen bei der Anschaffung von Material und Geräten



Motorspritze

Typ 1-7/250

Für Brandbekämpfung, Zivilschutz, Auspumpen von überschwemmten Räumen usw. Es handelt sich um das normalisierte Gerät für den Zivilschutz. Vom Schweiz. Feuerwehrverein geprüft und anerkannt.

Technische Daten: Motor: MOTOSACOCHE 8,5 PS / 3800 t/min, 1 Zylinder, zweitakt, luftgekühlt.

Zentrifugalpumpe: 1stufig

Durchschnittliche Höchstleistung bei:

40 m GMF = 450 l/min 70 m GMF = 230 l/min.

Höchstdruck = ca. 9 Atm

Die Herstellung des Gerätes erfolgt in Gemeinschaftsarbeit durch nachstehende Firmen.

100% Schweizer Fabrikat.

Brun & Co. AG Contrafeu AG

Nebikon LU Telefon 062 / 951 12

Münsingen BE Telefon 031 / 68 18 33

Zürich 9/47 Telefon 051 / 52 00 77 Bern 031 / 2 93 28

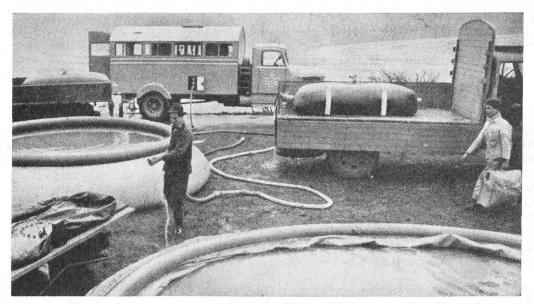
Fega-Werk AG Gebrüder Vogt

Oberdiessbach BE Telefon 031 / 68 33 44



KRUPP Fahrbare Trinkwasserquelle

Ein erprobtes Kleinwasserwerk auf Rädern, unabhängig und überall zu jeder Zeit einsatzbereit



Zur Aufbereitung ABC-verseuchten Wassers bei:

Wassernotständen Rohrleitungsbrüchen Überschwemmungen Trockenheit Verseuchung Naturkatastrophen Unglücksfällen Zerstörungen Kriegszustand

KRUPP — Fahrbare Trinkwasseraufbereitungsanlage und zusammenlegbare Wasserspeicher in offener und geschlossener Ausführung im Einsatz



Generalvertretung: Heinrich Gertsch & Cie 8046 Zürich Zehntenhausstrasse 15 Telefon 051 / 57 14 40